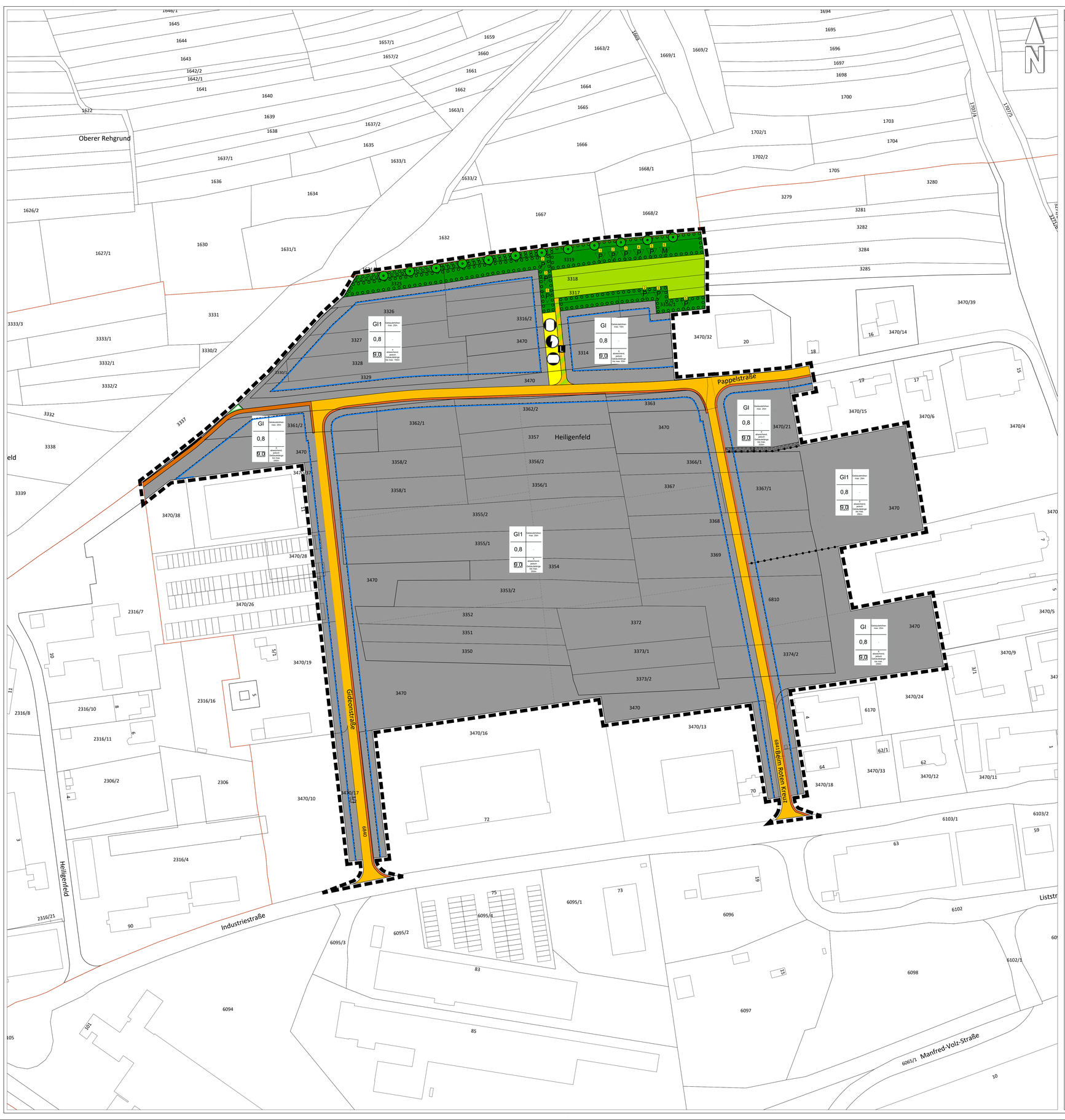


Legende

1. Art der baulichen Nutzung

- G — Gewerbliche Bauflächen
- GI — Industriegebiete (§ 9 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

GI1	Gebäudehöhen max. 20m
0,8	-
9,0	a abweichend: jedoch Gebäudehöhen bis max. 25m

Art der baulichen Nutzung	Gebäude-höhen
Gewerbl. Nutzung	-
Baufenster um	Baufelder

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze

4. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Gehweg
- Geh- und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsgrün
- L — Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung auf Flächen für die Landwirtschaft: Landwirtschaftlicher Verkehr

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Versorgungsfläche Elektrizität (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- Versorgungsfläche Gas (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- Versorgungsfläche Fernwärme (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Private Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Pflanzgebot P1: Herstellung eines Heckenriegels
- Pflanzgebot P2: Herstellung eines Heckenriegels als Ersatz für den Wegfall eines nach § 30 BNatSchG ausgewiesenen Heckenriegels
- Pflanzgebot P3: Anlegen eines 3 m breiten Krautsaumes
- Pflanzgebot P4: Anpflanzung von Wildobstbäumen. Die Anzahl ist bindend, der Standort variabel.
- Pflanzgebot P5: Herstellung eines Leitsystems aus linienhaften Gehölzstrukturen für Transferflüge von Fledermäusen
- Ausgleichsmaßnahme M6: Verhängen von drei Sperlingskoloniekästen mit jeweils drei Brutplätzen

9. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Legende

10. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Nachrichtlich: Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze

Änderungen zur Fassung vom 27.10.2021 sind grau hinterlegt.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses	am 21.05.2019 am 03.12.2021
Auslegungsbeschluss	am 23.11.2021
Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB)	am 03.12.2021
Benachrichtigung Träger öffentlicher Belange von der Auslegung und Anhörung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)	am 06.12.2021 bis 21.01.2022
Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)	vom 13.12.2021 bis 21.01.2022
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB, § 74 LBO)	am 19.07.2022

Ausfertigungsvermerk:
Hiermit wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Teil dieses Bebauungsplanes dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Stadt Horb am Neckar vom 26.02.2019 entspricht.

Horb am Neckar, den 20.07.2022

gez.

Peter Rosenberger, Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (§ 10 Abs. 3 BauGB)	am 29.07.2022
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften in Kraft getreten durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)	**am 29.07.2022**

Veränderungsnachweis

Datum	Bearbeiter	Veränderung

Übersichtsplan

ohne Maßstab



HORB am Neckar

Fachbereich Stadtentwicklung

Deckblatt zur Änderung

Bebauungsplan "Industriegebiet Horb a.N."

Horb a.N. und Horb a.N.- Altheim

- Vorentwurf - Entwurf - **Satzungsbeschluss** -

Planersteller/in: Katrin Edinger	Plandatum: 08.04.2022
Unterzeichner/in:	Maßstab: 1 : 1.000